

Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen und der Stadt St.Gallen als Haupteigentümer für die Olma Messen St.Gallen AG

vom 11. Juni 2024

gemäss RRB 2024/560 und SRB Nr. 4072

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Zweck der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie stellt ein Führungsinstrument der beiden Haupteigentümer der Olma Messen St.Gallen AG mit Sitz in St.Gallen (im Folgenden Olma) dar. Sie dient der Steuerung des Unternehmens und der Bewirtschaftung der Beteiligung. Die Stadt St.Gallen als Baurechtsgeberin für die «Olma-Parzelle» ist zudem daran interessiert, dass sich im städtebaulichen und sozio-ökonomischen Kontext positive Synergien ergeben.

Die Eigentümerstrategie umschreibt den Rahmen, innerhalb dessen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Olma die Strategie des Unternehmens definieren und ihre unternehmerischen Entscheide treffen.

Mit der Eigentümerstrategie werden strategische Ziele formuliert, welche die Haupteigentümer mit der Beteiligung an der Olma zu erreichen beabsichtigen.

Die Adressaten der Eigentümerstrategie sind:

- die Vertreterinnen und Vertreter der Haupteigentümer im Verwaltungsrat sowie die von ihnen mandatierten Vertretungen an der Generalversammlung;
- der gesamte Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung;
- die politischen Behörden und Verwaltungen von Kanton und Stadt St.Gallen;
- die Öffentlichkeit.

1.2 Geltungsdauer und Anpassungen der Eigentümerstrategie

- Die Eigentümerstrategie ist langfristig ausgerichtet und grundsätzlich unbefristet gültig;
- Sie soll mindestens alle fünf Jahre überprüft und falls notwendig angepasst werden;
- Anpassungen erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kanton und Stadt St.Gallen; der Verwaltungsrat als strategisches Führungsorgan der Olma wird vorab konsultiert;
- Die Eigentümerstrategie tritt nach der Verabschiedung durch die Regierung und durch den Stadtrat in Kraft.

1.3 Massgebliche rechtliche Grundlagen

- Massgebend sind die für die Aktiengesellschaft relevanten Bestimmungen des Obligationenrechts;
- Für Kanton und Stadt gelten die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen.

2 Zielvorgaben der Haupteigentümer

2.1 Strategische Ziele und Grundausrichtung

- Die Olma ist professionelle Organisatorin für Veranstaltungen, Messen und Kongresse;
- Sie wird regional, in der Ostschweiz, schweizweit und im Bodenseeraum wahrgenommen;
- Die Olma transportiert den Namen von Kanton und Stadt St.Gallen und zeigt die Vorzüge der Ostschweiz zum Zwecke der Standortförderung auf.

2.2 Unternehmerische / marktpolitische Ziele

- Die Olma ist ein führendes Unternehmen für Messen und Kongresse;
- Sie ist eine marktrelevante Anbieterin für Veranstaltungen in der Ostschweiz;
- Die Olma wird nachhaltig und werthaltig in die Zukunft geführt;
- Synergiepotentiale mit anderen Anbieterinnen und Anbietern von Veranstaltungen, Messen und Kongressen werden konsequent und strategisch genutzt;
- Digitale Angebote ergänzen die Messen, Kongresse und Veranstaltungen zielgerichtet.

2.3 Wirtschaftliche Ziele

- Die Olma erwirtschaftet bzw. beschafft die von ihr benötigten Mittel selbst. Sie finanziert sich nachhaltig und basiert auf einer soliden Eigenkapitalbasis;
- Investitionen werden so getätigt, dass sie massgeblich zur Erreichung der hier formulierten Ziele beitragen;
- Wachstum soll organisch und zielgerichtet erfolgen;
- Die Haupteigentümer erwarten den Schutz ihres Kapitals und eine angemessene Dividende.

2.4 Personalpolitische Ziele

- Die Olma lebt eine transparente Führungskultur;
- Sie bietet zeitgemässe, sozialverträgliche und chancengleiche Arbeits- und Anstellungsbedingungen, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein ausgebautes Lehrlingswesen;
- Die Löhne für Kaderangestellte richten sich grundsätzlich nach dem Markt, überschreiten das Lohnniveau von Kanton und Stadt St.Gallen jedoch nicht;
- Gleichstellung und Diversität werden bei der Personalrekrutierung konsequent verfolgt und im Alltag gelebt;
- Die Olma achtet und schützt die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie trifft insbesondere Vorkehrungen zum Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

2.5 Ziele hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit

- Die Olma betreibt eine ökologische, umweltfreundliche Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung, lebt die Kreislaufwirtschaft und verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Beschaffungs- und Mobilitätspolitik;
- Das erwünschte Mobilitätsverhalten der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, Messen und Kongressen der Olma wird in einer Mobilitätsstrategie festgeschrieben, die einen Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs zum Ziel hat;
- Die Mobilität wird zusammen mit den wesentlichen Anbietern geplant, namentlich mit den SBB, den Regionalbahnen und den lokalen Transportunternehmen.

2.6 Ziele in Bezug auf Immobilien und Infrastruktur

- Die Olma betreibt eine sorgfältige und nachhaltige Bewirtschaftung der Immobilien, indem der Werterhalt gesichert und die Immobilien weiterentwickelt werden (zum Beispiel nach den Methoden und Standards von «Nachhaltiges Bauen Schweiz»);
- Sie erstellt eine Infrastrukturplanung, die mittel- und langfristig Aufschluss über die Infrastrukturbewirtschaftung und deren Finanzierung gibt;
- Das Baurecht läuft bis ins Jahr 2121. Die Olma prüft in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen der Stadt St.Gallen frühzeitig (rund 30 Jahre vor Ablauf des Baurechts), inwieweit dieser Standort als Messeplatz zukunftsfähig ist;
- Das Unternehmen stimmt die Entwicklung der gesamten Infrastruktur auf städtebauliche Bedürfnisse und übergeordnete raumpolitische Konzepte ab.

2.7 Standortpolitische Ziele

- Die Olma generiert für Kanton und Stadt St.Gallen einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert. Sie vertritt die standortpolitischen Interessen ihrer Haupteigentümer;
- Die Olma ist ein kreativer und innovativer gesellschaftlicher Treffpunkt für ihre Gäste aus dem In- und Ausland;
- Die Olma etabliert sich als wertschöpfungsstarkes Unternehmen;
- Die Messehallen und das Messegelände sollen möglichst intensiv genutzt werden – und zwar primär für Messen, Ausstellungen, Tagungen, Kongresse und andere Veranstaltungen;
- Im Interesse der Bevölkerung der Stadt und der Region St.Gallen sind sekundär auch Nutzungen durch nicht-kommerzielle Veranstaltende zu fördern¹;
- Die Olma ist bei der Umsetzung der destinationsweiten Tourismusstrategie eine wichtige Akteurin.

¹ Dieses Ziel steht im Einklang mit der Vereinbarung vom 15. März 2021 über die Nutzung des Areals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen durch nicht-kommerzielle Veranstaltende zwischen der Politischen Gemeinde St.Gallen und der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen.

2.8 Gesellschaftspolitische und soziale Ziele

- Die Olma berücksichtigt die Grundsätze, die für alle Areale der Stadt gelten. Die Areale müssen sich entlang den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Zielgruppen entwickeln;
- Die Olma trägt mit der Infrastruktur auf ihrem Areal dazu bei, dass sich eine Quartieridentität entwickeln und erhalten kann und das Areal zwischen den grossen Anlässen belebt wird;
- Die Angebote und das Areal müssen barrierefrei sein;
- Die Olma geniesst bei Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern eine hohe Reputation.

3 Führung und Governance

3.1 Rolle der Haupteigentümer

- Kanton und Stadt treten nicht als Regulatoren auf rechtlicher Ebene in Erscheinung;
- Die Stadt und der Kanton sind via Aktienkapital an dem Unternehmen beteiligt. Per Ende des Jahres 2023 liegen die Beteiligungen von Kanton und Stadt zusammen bei 48.7 % (Stadt 28.8 %, Kanton 19.9 %). Die Beteiligung soll in Zukunft weniger als 41 % betragen.

3.2 Verwaltungsrat

- Der Verwaltungsrat soll aus nicht mehr als 7 Mitgliedern bestehen.
- Der Verwaltungsrat nimmt die strategische Führung des Unternehmens wahr. Die Haupteigentümer erwarten, dass sich der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Entscheidungen an den Leitlinien der Eigentümerstrategie orientiert;
- Das strategische Führungsorgan handelt gemäss den allgemeinen Grundsätzen der Corporate Governance und entsprechend den Anforderungen an das interne Kontrollsystem und Risikomanagement. Bezüglich Pflichten und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts;
- Die Verwaltungsratsmitglieder vermeiden Interessenkonflikte, indem sie ihre Funktion unter Wahrung der Interessen des Unternehmens unabhängig wahrnehmen, sie oder ihnen Nahestehende keine wirtschaftlichen Vorteile erlangen, sie zweckmässige Verfahren zur Berufung und Amtsführung festlegen, sie zeitnah und transparent die Haupteigentümer informieren und notwendige Informationen offenlegen sowie für ein adäquates Internes Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sorgen;
- Die Entlohnung des Verwaltungsratsgremiums soll zu marktgerechten, den Ostschweizer Verhältnissen angemessenen Ansätzen vorgenommen werden;
- Zusammensetzung Verwaltungsrat gemäss Statuten:
 - Die Haupteigentümer sind mit je einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten;
 - Fachliche Zusammensetzung: Der Verwaltungsrat weist Fachlichkeit und Interdisziplinarität auf. Zudem wird auf Gendergerechtigkeit und Diversität geachtet.

3.3 Informationstransfer, Rechenschaft und Berichterstattung

- Kanton und Stadt führen mit dem Verwaltungsrat oder einer Delegation des Verwaltungsrates ein jährliches Eigentümergespräch;
- Kanton und Stadt mandatieren ihre Eigentümerversammlung und legen die Kommunikation gegenüber dem Unternehmen über diese Eigentümerversammlung fest;
- Mit den Verantwortlichen werden die Jahresrechnung und die Mittelfristplanung besprochen;
- Bei sich abzeichnenden Interessenskonflikten zwischen Kanton und Stadt wird rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung angestrebt;
- Kanton und Stadt geniessen Informationsrecht bei wichtigen Entscheiden, Veränderungen und besonderen Vorkommnissen: Die Olma informiert frühzeitig, offen und transparent, stellt wesentliche Unterlagen unaufgefordert und frühzeitig zu und untersteht gegenüber Kanton und Stadt der Offenlegungspflicht;
- Für die Eigentümerversammlungen im Verwaltungsrat werden Mandatsverträge erstellt. Diese werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst;
- Kanton und Stadt nehmen ihre Wahl- und Entscheidungsrechte anlässlich der Jahresversammlung aktiv wahr;
- Es gelten die aktienrechtlichen Vorgaben. Die Haupteigentümer haben gegenüber den mandatierten Personen ein beschränktes Weisungsrecht. Die mandatierten Personen sind primär dem Unternehmen verpflichtet.

3.4 Steuerungsvorgaben

- *Vorgaben zur Rechnungslegung:* Die Rechnungslegung soll spätestens ab Rechnungsjahr 2026 nach Swiss GAAP FER erfolgen;
- *Beschaffung von Fremdkapital:* Bei der Beschaffung von grösseren Fremdkapitaltranchen sind einerseits die Bestimmungen des bestehenden Konsortialkredits zu beachten. Andererseits sind Kanton und Stadt zu informieren;
- *Infrastrukturvorhaben:* Die Olma informiert die Haupteigner frühzeitig über grosse, kapitalintensive Investitionsvorhaben;
- *Qualitäts- und Risikomanagement:* Das Unternehmen führt ein Internes Kontrollsystem (IKS) und wendet zeitgemässe Instrumente und Standards an;
- *Risikobeurteilung:* Das Unternehmen nimmt in ihrem Jahresbericht eine Risikobeurteilung vor;
- *Anforderungen an die gegenseitige Abstimmung und öffentliche Kommunikation:* Wichtige kommunikative Schritte sind mit den Haupteigentümern abzusprechen.